

Bundesrat setzt teilrevidiertes Mehrwertsteuergesetz in Kraft

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2017 das teilrevidierte MWSTG auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Die **Versandhandelsregelung wird jedoch erst auf den 1.1.2019 in Kraft treten**. Aus technischen Gründen wird für die Umsetzung dieser Regelung mehr Zeit beansprucht. Entsprechend werden Versandhandelsunternehmen erst ab 2019 steuerpflichtig, wenn sie mit einfuhrsteuerfreien Kleinsendungen mindestens einen Umsatz von 100'000 Franken pro Jahr erzielen.

Sämtliche weitere Neuerungen, wie z.B. die Margenbesteuerung, treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Wie bereits in unserem taxflash Nr. 05/2017 erwähnt, steht die MWST-Satzänderung nicht im Zusammenhang mit der Teilrevision des MWSTG und hängt nur vom Abstimmungsresultat der Altersvorsorge 2020 ab.

Weitere Details finden sich auch in unserem [taxflash Nr. 5/2016](#) zum Thema Teilrevision MWSTG.

Autorin



Fabienne Ryser
MAS FH in MWST
Tel. +41 31 950 09 22
fabienne.ryser@t-r.ch

MWST-Kongress vom 20. Juni 2017

An dieser Stelle weisen wir noch auf unseren MWST-Kongress hin. Dieser findet am Nachmittag des **20. Juni 2017 im Stade de Suisse Wankdorf Bern** statt.

Der MWST-Kongress 2017 richtet sein Hauptaugenmerk auf die **Inkraftsetzung der Teilrevision des MWSTG** auf den 1. Januar 2018. Als Gastreferenten zu unserem Anlass konnten wir den neuen Chef der Hauptabteilung MWST der ESTV, Herrn Raffaello Pietropaolo, sowie den Stv. Leiter der Abteilung Steuergesetzgebung der ESTV, Herrn Claude Grosjean, gewinnen. Weiter werden wir auch andere Aktualitäten und Entwicklungen der MWST thematisieren.

Es würde uns freuen, Sie an unserem Kongress begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen und für weitere Auskünfte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere **MWST-Spezialisten**.

Makedon Jenni
Daniel Leuenberger
Fabienne Ryser
Marc Thomet